



VdC c/o Radio RSG, Alleestraße 1, 42621 Solingen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A12

per E-Mail

**Verein der Chefredakteure
im NRW-Lokalfunk**

**Geschäftsstelle:
c/o Radio RSG
Alleestraße 1
42621 Solingen
vorstand@vdc-nrw.de**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1117**

A12

04.12.2023

Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 07.12.2023 zum Antrag der SPD-Fraktion „Die Lokalradiolandschaft NRW muss erhalten bleiben!“ (Drucksache 18/6388) – Stellungnahme VdC NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Benennung und Einladung und nutzen gerne die Gelegenheit, die Stimme und den Sachverstand der Lokalfunk-Chefredaktionen in der Anhörung einzubringen.

Der Verein der Chefredakteure (VdC) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 40 Chefredakteurinnen und Chefredakteuren der nordrhein-westfälischen Lokalradios. Der VdC organisiert und fördert den Austausch und die Vernetzung der Programmverantwortlichen im Lokalfunk und stellt die Sichtweise der Chefredaktionen in Fachgremien, auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeit dar.

Diese Stellungnahme erhebt nicht den Anspruch einer gemeinsamen Position „der“ Chefredakteure, sondern soll Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Positionen und Problemstellungen aus Sicht der operativ Handelnden vor Ort vermitteln. Verfasser dieser Stellungnahme ist der VdC-Vorstand. Die Vorstandsmitglieder André Fritz und Thorsten Kabitz stehen Ihnen in der Anhörung gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Vielfalt heißt auch Erhalt

Mit dem landesweiten Multiplex auf DAB+ sowie der 2. UKW-Kette sind neue Anbieter und Angebote in den Audiomarkt NRW gekommen. Der Lokalfunk bleibt in seiner Gesamtheit das mit Abstand meistgehörte Programm, aber der Wettbewerb und Kampf um die Gunst der Hörerinnen und Hörer und die geringer werdenden Werbegelder sind härter geworden. In den lokalen und regionalen Werbemärkten abseits der Metropolstädte kommt der durch die Krisen der vergangenen Jahre dramatisch beschleunigte Rückgang des stationären Einzelhandels erschwerend hinzu. In Betriebs- und Servicegesellschaften (BG/SG) wächst der Druck, da die Verlage und Medienhäuser als Hauptgesellschafter auch in anderen Geschäftsfeldern mit Verlusten zu kämpfen haben.

Medienpolitisch darf beim Bestreben nach Vielfalt im Audiosektor aber nicht in Vergessenheit geraten: Privatfunk ist nicht gleich Privatfunk. Der Lokalfunk ist durch das Landesmediengesetz mit einem besonderen Programmauftrag ausgestattet worden: „Lokaler Hörfunk ist dem Gemeinwohl verpflichtet.“ (LMG NRW §53 Abs. 1 Satz 1). Die lokalen Programme sollen „wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung enthalten“, während andere private Angebote lediglich einen „angemessenen Anteil“ leisten müssen. Veranstaltergemeinschaften und Redaktionen stellen sich dieser Aufgabe, stehen aber zunehmend vor Herausforderungen, das journalistische Angebot zu sichern.

Gleichzeitig wächst in Zeiten von Fake-News und gesteuerten Desinformationskampagnen der Bedarf an unabhängiger Berichterstattung, die zur Meinungsbildung beiträgt. Der Lokalfunk ist in einer Reihe von Gebieten bereits jetzt die letzte journalistische „Bastion“ als Massenmedium. Das heißt aber auch: Ein Zusammenbruch des Lokalfunk-Systems würde nicht „nur“ die mediale Vielfalt im Land gefährden, sondern auch die Demokratie!

Unbestritten, Lokalfunk muss wirtschaftlich sein, bleiben – oder werden. Auch das haben LMG und Bundesverfassungsgericht bereits den Vätern und Müttern des „Systems“ ins Stammbuch geschrieben. Das grundsätzliche Bekenntnis zum Erhalt der 44 Lokalradios ist begrüßenswert. Erhalt der Vielfalt im NRW-Lokalfunk und ein Festhalten am Zwei-Säulen-Modell bei gleichzeitiger Öffnung des Marktes für weitere Angebotsvielfalt erfordert aus unserer Sicht aber auch, faire Rahmenbedingungen zu schaffen, die den besonderen Anforderungen, die an den Lokalfunk gestellt werden, gerecht werden.

Staatsferne ist ein hohes Gut. Das Land kann keinen unabhängigen Journalismus finanzieren, aber es kann Strukturen fördern, die journalistische Vielfalt sichern, zum Beispiel durch eine angemessene Förderung für Aus- und Weiterbildung des Medien-Fachkräfte-Nachwuchses und den beschleunigten Einstieg des Lokalfunks in DAB+.

Zwei-Säulen-Strukturen professionalisieren

Mit dem so genannten Strukturprozess hat sich der Lokalfunk in den vergangenen zwei Jahren einer umfassenden Inventur unterzogen. Die Landesanstalt für Medien NRW hat dankenswerterweise den Anstoß dazu gegeben und die Moderation – und mitunter auch Mediation – in den Gesprächen mit den Verbänden von VG- und BG-Säule übernommen.

Die Reformbedürftigkeit ist unbestritten. Nur gemeinsam und solidarisch kann der Lokalfunk seine eigene Zukunft sichern und sich in der hochdynamischen Transformation der Medienwelt behaupten, wenn die Hauptkonkurrenten nicht mehr WDR oder NDR heißen, sondern Spotify oder Meta. Wie müsste das Zwei-Säulen-Modell ausgestaltet sein, wenn man den Lokalfunk im Umfeld des Jahres 2023 neu erfinden würde? Der Strukturprozess liefert dazu einige Antworten und Ansätze, die den betriebswirtschaftlichen Teil betreffen, es bleiben für uns aber auch Fragen offen: Sind die derzeitigen Systemstrukturen ernsthaft und konsequent in allen Facetten hinterfragt worden? Ist die Aufgabe von Sendern und Sendegebieten unumgänglich, wenn die bestehende Betriebsgesellschaft keine wirtschaftliche Perspektive mehr sieht, oder gibt es Alternativen? Wie werden journalistische Strukturen gesichert? Welche Synergiepotentiale bestehen noch auf BG-Ebene? Wir können es nicht abschließend beurteilen, da die Chefredaktionen kaum oder nur punktuell in die Gespräche involviert wurden.

Die zunehmende Komplexität des Audiomarktes, die digitale Transformation, neue Arbeits- und Produktionsweisen, aber auch die Suche nach neuen Geschäftsmodellen – die Anforderungen, denen sich der Lokalfunk stellen muss, sind in ehrenamtlichen Strukturen kaum mehr zu bewältigen. Die Chefredaktionen sind wichtige Lotsen ihrer VGen, sind heutzutage weit mehr als journalistische Redaktionsleitungen, sondern übernehmen vielfach Aufgaben als Programmgeschäftsführung und Station-Manager. Die Rolle der Chefredakteurinnen und Chefredakteure innerhalb der VG-Säule sollte daher aus unserer Sicht perspektivisch gestärkt werden.

Bandmaschine 4.0: Wie klingt Zuhause?

Der Antrag der SPD-Fraktion betont die lokale Verankerung der Sender in ihren Verbreitungsgebieten. Aus Sicht der Chefredaktionen teilen wir die Einschätzung und Überzeugung, dass die Lokalstationen in ihren Sendegebietern präsent sein müssen, um erfolgreich zu sein. Dass sich dies nicht nur an einzelnen Räumlichkeiten orientieren kann, wissen insbesondere Sender in größeren Kreisgebieten schon seit Jahren. Technische Entwicklungen und die heutigen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens können dabei durchaus hilfreich sein – auch im Sinne der Mitarbeitenden.

In einigen Gebieten haben sich in den vergangenen Jahren aus unterschiedlichen Beweggründen gebietsübergreifende Kooperationen gebildet, die nicht mehr zwingend in jedem Verbreitungsgebiet ein voll ausgestattetes Funkhaus erfordern. Sinnvoll genutzte Synergien können Kosten reduzieren und zum Erhalt von Lokalsendern beitragen. Aber: Kooperationen und Zusammenschlüsse lassen sich nicht am Reißbrett planen und müssen die individuellen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen berücksichtigen. Denn: Die 44 starken und etablierten Sendermarken und die dahinter stehenden Redaktionen sind das Pfund des Lokalfunks, die nicht in einem Regionalfunk verwässern dürfen. Die Sender und Redaktionen mit den sich bietenden Möglichkeiten in ihren Gebieten präsent zu halten, ist daher in der Tat unverzichtbar.

Sirene an! Lokalradio aus? Katastrophenschutz-Vorsorge ernstnehmen





Der Lokalfunk hat seine Relevanz als lokales Informations- und Warnmedium in akuten Gefahrenlagen bereits vielfach unter Beweis gestellt. Mit dem flächendeckenden Wiederaufbau von Warnsirenen hat diese Aufgabe an Bedeutung gewonnen: Sirene an – Lokalradio an! Allerdings, die Zusammenarbeit zwischen den Lokalsendern und den Kommunen und Kreisen als untere Katastrophenschutzbehörden ist bislang nicht landesweit einheitlich organisiert. Hier bedarf es aus unserer Sicht klarer Vorgaben, die über reine Sensibilisierungserlasse hinausgehen, aber auch finanzielle Unterstützung des Landes.

In vielen, aber längst nicht in allen Verbreitungsgebieten existiert eine Aufschalt- und Einsprechmöglichkeit für die örtlichen Leitstellen. Nach Erfahrung der Chefredaktion hängen Umsetzungsgrad und -geschwindigkeit häufig am persönlichen Engagement und der jeweiligen Prioritätensetzung der Beteiligten vor Ort. Ein besonderes, weiterhin ungelöstes Problem ist zudem die mangelnde Notstrom-Ab-sicherung von Funkhäusern / Redaktionen, Sendeleitungen und Sendeanlagen. Im Falle länger andauernder Stromausfälle wäre bei den allermeisten Lokalstationen bereits nach wenigen Stunden „Funkstille“ auf UKW.

Wir regen daher an, die Beschlussvorlage im letzten Absatz dahin gehend zu ergänzen, dass die Landesregierung aufgerufen wird, die notwendigen (technischen) Voraussetzungen zu schaffen, dass der Lokalfunk seine Funktion als Informations- und Warnmedium auch erfüllen kann und die Städte & Kreise bei der Umsetzung unterstützt werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen

			
Timo Fratz Radio Bielefeld	André Fritz Radio KW	Thorsten Kabitz Radio RSG	Andreas Kramer Radio Kiepenkerl

- Vorstand Verein der Chefredakteure -